

Regierungsratsbeschluss

vom 23. Januar 2018

Nr. 2018/86

Autismus Deutsche Schweiz, 8049 Zürich: Beitrag aus dem Lotteriefonds an eine Informationsplattform Autismus

1. Erwägungen

Autismus Deutsche Schweiz, Zürich, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an eine Informationsplattform Autismus. Autismus Deutsche Schweiz baut eine Informationsplattform zum Thema Autismus auf. Es sollen umfassende Informationen über den Autismus für Betroffene, Angehörige, Öffentlichkeit, Schulen, Arbeitswelt, Ärztinnen und Ärzte angeboten werden. Bisher gibt es keine umfassende Info-Plattform mit vielseitiger technischer Zugriffsmöglichkeit. Die Finanzierung ist auf den Lotteriefonds mehrerer Kantone abgestützt. Die Gesamtkosten sind mit Fr. 100'000.00 budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Autismus Deutsche Schweiz, Zürich, ist an die Informationsplattform Autismus ein Projektbeitrag von Fr. 5'000.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Lotteriefonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Beitrag nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein, zu Lasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82520) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) rk/005414
Amt für soziale Sicherheit, Soziale Organisationen und Sozialversicherungen
Autismus Deutsche Schweiz, Regula Buehler, Riedhofstrasse 354, 8049 Zürich